

B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 4 / 0 0 8 0
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2014, über die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hörselberg-Hainich.

Folgende Hebesätze werden festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 320 v.H.

Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

Gewerbesteuer 360 v.H.

Abstimmungsergebnis

	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	15
Ja- Stimmen	:	15
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bernhard Bischof
Bürgermeister

